

Hausordnung für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Arbeitens, des Austausches und der demokratischen Mitgestaltung der schulischen Prozesse. Diese Gemeinschaft aller Franziskaner¹ entsteht aus einem offenen, toleranten und respektvollen Miteinander von Schülern, Lehrern sowie pädagogischen und technischen Mitarbeitern². Gewalt und deren Androhung sowie Mobbing werden entschieden abgelehnt. Alle Franziskaner übernehmen Verantwortung für die Gestaltung eines angenehmen Schulklimas.

In einer solchen Umgebung sind ein kreativer und erfolgreicher Lernprozess, die Förderung von Talenten, Begabungen und Interessen sowie ein weltoffener Austausch möglich.

Die nachfolgenden Regeln dienen zur Umsetzung der hier genannten Werte im Schulalltag.

1. Unterricht

Es gelten die unter Punkt 4 „Tagesrhythmus“ vorgegebenen Unterrichtszeiten. Unter bestimmten Bedingungen tritt der Kurzplan in Kraft. Nachschreibetermine sind zusätzlich angesetzte Unterrichtszeiten, die verpflichtend wahrzunehmen sind. Ggf. müssen Schüler um Freistellung vom planmäßig stattfindenden Unterricht bitten. Über Stundenplanänderungen informieren sich alle rechtzeitig und selbstständig. Zum Unterricht erscheinen alle Schüler pünktlich und vorbereitet. Die Lehrkräfte belehren die Schüler über raumspezifische Regeln.

1.1. Abmeldung

Im Falle der Verhinderung des Schulbesuchs benachrichtigen Eltern oder volljährige Schüler bis 08:15 Uhr das Sekretariat i.d.R. über die E-Mail: Abmeldung@franziskaneum.lernsax.de oder im Ausnahmefall telefonisch. Sobald der Schulbesuch wieder aufgenommen wird, muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder des Arztes beim Klassenlehrer bzw. Tutor eingereicht werden. Näheres regelt die Anlage „Umsetzung der Schulbesuchspflicht am Gymnasium Franziskaneum Meißen“.

¹ „Franziskaner“ meint hier die Gemeinschaft aller am Gymnasium Franziskaneum Meißen Lernenden und Lehrenden sowie die pädagogischen und technischen Mitarbeiter.

² In der Hausordnung verwenden wir das generische Maskulinum.

1.2. Nutzung digitaler Endgeräte

Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über Art, Zeitpunkt und Dauer des Einsatzes vorhandener schulischer oder von Schülerinnen und Schülern mitgebrachter digitaler Endgeräte im Unterricht. Im Unterricht können alle digitalen Endgeräte, auch Smartphones, eingesetzt werden.

Jeder Schüler verpflichtet sich, digitale Endgeräte während des Unterrichts ausschließlich zu schulischen Zwecken zu nutzen. Wird ein Missbrauch des Endgerätes im Unterricht festgestellt, so erteilt der Fachlehrer ein vierwöchiges Nutzungsverbot, welches das analoge Anfertigen von Mitschriften zur Folge hat.

Regelungen für Smartphones

Das Smartphone verbleibt grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche. Es darf aber mit Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht als Arbeitsmittel und in der verpflichtenden Hofpause von 10.50 – 11.20 Uhr ausschließlich auf dem Schulhof auch für private Zwecke genutzt werden.

Regelungen für digitale Endgeräte mit Ausnahme des Smartphone

Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 können digitale Endgeräte ohne Beantragung in die Schule mitbringen und als Arbeitsmittel im Unterricht einsetzen. Diesen Schülerinnen und Schülern ist die Nutzung digitaler Endgeräte auch in Freistunden im Bereich der Freiarbeitsplätze und in der Mensa außerhalb der Mittagspause ausschließlich für Unterrichtszwecke gestattet.

In den Pausen ist dafür zu sorgen, dass die Nutzung als Arbeitsmittel deutlich erkennbar ist (z. B. Blick in den digitalen Hefter vor einer anschließenden Klassenarbeit). Begründete Zweifel an der Nutzung als Arbeitsmittel zu Unterrichtszwecken gehen zulasten des Schülers und führen zu Sanktionen (siehe 3. Regelverstöße).

Für Schüler ab der Jahrgangsstufe 9, die ggf. nur über ein Smartphone verfügen, besteht die Möglichkeit, in Freistunden die Computerarbeitsplätze im Raum C 1.11 bzw. in der Bibliothek für die Erledigung von Aufgaben zu nutzen.

Hausaufgaben können in digitaler Form in Absprache mit dem Fachlehrer eingereicht werden. Über die Art der Erbringung von Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und Klausuren entscheidet der jeweilige Fachlehrer. Solange nicht allen Lernenden eine technisch gleiche Ausstattung zur Verfügung gestellt werden kann, muss die Erbringung von Leistungen auch in analoger Form möglich sein.

Die Eltern beteiligen sich im Rahmen einer abzuschließenden Einverständniserklärung (Anlage zur Hausordnung) an der Verantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen (Datenschutz, Jugendschutz).

1.3. Ordnungsdienst

In jeder Woche sind zwei Schüler, die vom Klassenlehrer / Kursleiter der Sek. II eingesetzt werden, als Ordnungsdienst für die Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum neben den Fachlehrern mitverantwortlich. Der Ordnungsdienst prüft die Sauberkeit beim Betreten und beim Verlassen der Unterrichtsräume und achtet auf sparsamen Energieverbrauch (Schließen der Fenster, Regulieren der Heizung, Ausschalten des Lichtes beim Verlassen des Raumes im Haus A und C; Haus B selbstregulierend). Nach der 6. Stunde wird jeder Raum vom Ordnungsdienst gefegt.

2. Verhalten im Schulgebäude

2.1. Allgemeine Verhaltensweisen

Im Schulgelände achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit und entsorgt Müll eigenständig in die dafür bereitgestellten Behälter.

Das Eigentum anderer wird geachtet, es wird weder beschädigt noch entwendet.

Der Besitz, die Weitergabe, der Konsum und die Bewerbung von Alkohol, Tabak, Cannabis und anderen Suchtmitteln sind im Schulgebäude, im Schulgelände, im gesetzlich festgelegten Abstand zum Schulgebäude sowie bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen verboten.

Der Besitz und die Weitergabe von Medien bzw. Gegenständen mit verfassungsfeindlichen Inhalten bzw. Symbolen sowie von Waffen und Gegenständen, die andere gefährden könnten, sind ebenfalls verboten.

Fußend auf den unserem Zusammenleben zugrunde liegenden Werten wird auf eine Kleidung Wert gelegt, die der Schule als Ort des Erwerbs von Wissen und Kompetenzen angemessen ist.

Das Tragen verfassungsfeindlicher, gewaltverherrlichender, sexistisch anmutender oder diskriminierend wirkender Symbole oder die Verwendung von Wörtern oder Wortgruppen solchen Inhaltes auf Kleidungsstücken verbieten sich.

Die Kleidung ist mit Blick auf ein unterschiedliches kulturelles und/oder persönliches Empfinden Ausdruck eines toleranten, empathischen Miteinander.

In den Schließfächern werden Schulmaterialien, ggf. die Sportsachen und die Tagesgarderobe aufbewahrt. Für das sichere Verschießen sind die Nutzer selbst verantwortlich. Bei Abhandenkommen von Sach- und Geldwerten besteht gegenüber der Schule kein Haftungsanspruch. Vor den Winter- und Sommerferien werden die Schränke komplett geräumt und das Schloss entfernt.

Im Schulgelände bedürfen Werbung und der Verkauf von Waren, auch wenn sie schulischen Zwecken dienen, der Genehmigung durch die Schulleitung.

Das Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen sind nur mit der Genehmigung durch die Schulleitung bzw. die Fachlehrer zu erlauben und unterliegen den gültigen Rechtsnormen.

Fundsachen werden umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Bei Notfällen gilt der in den Lehrerzimmern, im Sekretariat und beim Hausmeister ausgewiesene Notfallplan. Fluchtwege sind gekennzeichnet.

2.2 Pausen und Wartezeiten

Die Unterrichtsräume dürfen i.d.R. ab 7:20 Uhr betreten werden. Ab 7:00 Uhr können sich die Schüler in den Eingangsbereichen (Treppenhaus zwischen Außen- und Innentür) des Hauses A und des Hauses B sowie in der Mensa aufhalten.

Die Pausenzeiten ergeben sich aus dem Stundenplan.

Um eine gesunde Lebensweise zu unterstützen, ist die Pause von 10:50 Uhr bis 11:20 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler eine verpflichtende Hofpause.

Davon abweichende Regelungen können aufgrund der wetterbedingten Einschränkungen auf dem Schulhof erforderlich sein und werden durch eine zentrale Durchsage angekündigt.

Die Mittagspausen werden neben der Speiseneinnahme auch als Hofpausen genutzt.

Die Taschen werden in den Pausen geordnet vor den Unterrichtsräumen abgestellt, ohne den Durchgang zu behindern.

Nach Unterrichtsende bzw. nach dem Ende schulischer Veranstaltungen am Nachmittag können Wartezeiten in der Mensa oder auf dem Schulhof Kaendlerstraße überbrückt werden. I.d.R. sollen alle Schüler ca. 15 Minuten nach Ende der schulischen Veranstaltung das Schulgelände verlassen.

Schulische Veranstaltungen am Nachmittag bzw. Abend sind mindestens eine Woche vorher vom Verantwortlichen im Sekretariat anzumelden. Schulische Veranstaltungen, die eine Übernachtung im Schulgebäude einschließen, sind durch die Schulleitung zu genehmigen und beim Schulträger anzumelden.

Die Bibliothek ist täglich von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Das Schulgelände verlassen Schüler während des Unterrichtstages grundsätzlich nicht. Ausnahmen stellen Exkursionen, Unterrichtsgänge und der Wechsel zu anderen Unterrichtsorten dar. Den Schülern ab Klasse 9 ist das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause und während der Freistunden erlaubt, wenn die Sorgeberechtigten dem zu Schuljahresbeginn schriftlich zugestimmt haben. Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt die Unfallversicherungspflicht der Unfallkasse Sachsen. Die Schüler haben ihren Schülerschein mitzuführen und auf Verlangen des aufsichtführenden Lehrers

vorzuweisen.

3. Regelverstöße

Regelverstöße werden mit angemessenen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach §39 Schulgesetz geahndet. Erziehungsmaßnahmen können zum Beispiel gemeinnützige Tätigkeiten sein, die zur Wiederherstellung der Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände führen. Es können ebenso Maßnahmen zur Verbesserung des Schulklimas oder zur Prävention festgelegt werden.

Bei Verstößen in der Nutzung der digitalen Endgeräte außerhalb des Unterrichts gelten folgende Sanktionen:

1. Verstoß: Einzug des Endgerätes und Abgabe im Sekretariat/Abholung ab 14.00 Uhr durch den Schüler/die Schülerin,
2. Verstoß: Einzug des Endgerätes und Abgabe im Sekretariat/Abholung ab 14.00 Uhr durch den Schüler/die Schülerin / Information der Personensorgeberechtigten,
3. Verstoß: Einzug und Abholung des Endgerätes durch die Personensorgeberechtigten (beim 3. Verstoß und jedem weiteren).

4. Tagesrhythmus

1./2. Stunde 07.30 - 09.00 Uhr (9.10 Uhr für Kl. 5/6)

09.10 - 09.20 Uhr – kleine Pause für Toilettengang / Raumwechsel

3./4 Stunde: 09.20 – 10.50 Uhr

10.50 – 11.20 Uhr – verpflichtende Hofpause

5./6 Stunde: 11.20 – 12.50 Uhr

12.50 – 13.40 Uhr – gemeinsame, gestaffelte Mittagspause

7. Stunde: 13.40 - 14.25 Uhr

14.25 – 14.30 Uhr - kleine Pause

8./9. Stunde: 14.30 – 16.00 Uhr

Anmerkung: Das Mittagessen kann ab 11.30 Uhr eingenommen werden. Mitgebrachte Speisen können ebenso in der Mensa verzehrt werden.

5. Kontakte

Erreichbarkeit des Sekretariats: Montag – Donnerstag: 06:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag: 06:30 Uhr – 13:00 Uhr

Tel.: 03521 – 76040

sekretariat@franziskaneum.lernsax.de

Abmeldung erkrankter Schüler: Abmeldung@franziskaneum.lernsax.de

Erreichbarkeit des Hausmeisters ausschließlich in dringenden Fällen: 0160 – 7118817.

Schulsanitätsdienst: 015231339827

Aktuelle Informationen und der Vertretungsplan sind einsehbar unter www.franziskaneum.de.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 17.06.2024 einschließlich eines Erprobungszeitraumes, der sich vom 05.08.2024 bis zum 04.10.2024 erstreckt, beschlossen.

Ergibt sich in der Auswertung der Erprobung ein Änderungsbedarf, so werden diese Änderungen ab dem 06.01.2025 wirksam.

Generell gilt diese Hausordnung bis zum Ende des Schuljahres 2025/26. Weitere Änderungen sind bei zwingendem Bedarf nicht ausgeschlossen.

Heike Zimmer
Schulleiterin

Collin René Köhler
Schülersprecher

Astrid Winkler
Elternsprecherin